Antrag auf Erteilung einer

	Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Absatz 1 GüKG)					
☐ Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den Einsatz von Fahrzeuge						
	zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen					
_	Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den grenzüberschreitenden Einsatz von					
	Fahrzeugen mit eine	hr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen				
1 Antra	agstellendes Unternehr	nen				
Name I	bzw. Firma und Rechtsform					
(falls in	n Handelsregister eingetrag	en) Registergericht	Register-Nr.			
1.1 Ort	der Niederlassung					
Straße	und Hausnummer		PLZ und Ort			
Telefor	า	Telefax		E-Mail		
1 2 0 = 4	des Hauptsitzes im ha	ndoloroobtliobon Sir	no (sowoit obwoic	shand you Nr. 1.1)		
	und Hausnummer	indersrechtlichen Sir	PLZ und Ort	chena von Mr. 1.1)		
Otraioo	and riddenammer		T LZ und Oit			
Telefor	1	Telefax		E-Mail		
1 3 We	itere Niederlassungen	1				
	das Unternehmen weitere I	Niederlassungen errichte	et?			
⊐ nein	☐ ja (bitte geben Sie alle	=		e an)		
Antro	actallandar Untarnahn	nor und Vorkobroloit	or			
	agstellender Unternehn gaben über den/die Inh			sellschaft		
,	schäftsführender Gesellscha	_				
(ges						
(ges						
A .						
A .		Nachname		ggf. abweichender Geburtsname		
A. Vornan	ne	Nachname	Geschlecht (a			
Vornan	ne grad	Nachname	□ männlich			
A. Vornan	ne grad	Nachname	-	nkreuzen)		
Vornan	ne grad stag	Nachname	□ männlich	nkreuzen) □ weiblich		
Vornan Doktor Geburt Geburt	ne grad stag	Nachname	□ männlich Geburtsort	nkreuzen) □ weiblich		
Vornan Doktore Geburt	ne grad stag	Nachname	□ männlich Geburtsort	nkreuzen) □ weiblich rigkeit		

Vorname	Nachname		ggf. abweichender Geburtsname	
Doktorgrad		Geschlecht (a	nkreuzen)	
		□ männlich	☐ weiblich	
Geburtstag		Geburtsort		
Geburtsstaat	eburtsstaat		Staatsangehörigkeit	
Anschrift			Stellung im Unternehmen	
Nr. der Bescheinigung de	r fachlichen Eignung (soweit gle	ichzeitig Verkehrsleite	er)	

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Person nicht bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Nachname		ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad		Geschlecht (bitt	l le ankreuzen)
		□ männlich	☐ weiblich
Geburtstag		Geburtsort	
Geburtsstaat		Staatsangehörig	keit
Anschrift			Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung de	er fachlichen Eignung		
2.3 Tätigkeit in weiter	en Unternehmen		
=	er in weiteren Unternehmen (bitte	e ankreuzen)	
□ ја	□ nein		
3 Anzahl der Fahrzeug	ge		
Anzahl der im gewerbliche	en Güterkraftverkehr eingesetzten	Kraftfahrzeuge, deren	zulässige
	ich der Gesamtmasse der Anhäng	_	
Anzahl der im grenzüberso	chreitenden gewerblichen Güterkı	raftverkehr eingesetzte	n
Kraftfahrzeuge, deren zulä	assige Gesamtmasse einschließlich	ch der Gesamtmasse d	er Anhänger
2,5 t jedoch nicht 3,5 t übe	ersteigt:		
4 4	A	intan Kanian	
4 Anzani der benotigt	en Ausfertigungen/beglaubi	gten Kopien	
Anzahl dar baantragton A	usfortigungen/hoglaubigten Konio	n für den Einsatz von k	Craftfahrzougen
_	usfertigungen/beglaubigten Kopie asse einschließlich der Gesamtm		
		3,.	
Anzahl der beantragten Au	usfertigungen/beglaubigten Kopie	n für den grenzübersch	reitenden
	en, deren zulässige Gesamtmass	e einschließlich der Ge	samtmasse
der Anhänger 2,5 t jedoch	nicht 3,5 t übersteigt		
5 Bestätigung der Unt	terschrift		
Hiermit wird bestätigt, das	s die vorstehenden Angaben richt	tig sind:	
Ort, Datum		Rechtsverbindliche U	 Jnterschrift(en)

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Kenntnis genommen:	